



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 5

Freitag, 04.03.2022

Inhaltsübersicht:

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der gewerblichen Einheit 2a, "ehemalige Pegnitz-Therme" zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 535, Samstagstraße 4-10 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Baugenehmigung bezüglich der Nutzungsänderung von Teilbereichen der Mittelschule (UG) zu Räumen für Offene Ganztagschule auf dem Grundstück Fl. Nr. 173/3, Schulstraße 5 der Gemarkung Feucht

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf

Nr. 25 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der gewerblichen Einheit 2a, "ehemalige Pegnitz-Therme" zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 535, Samstagstraße 4-10 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 21.02.2022

Az.: B-2021-988-2, wurde Herrn Dirk Krug eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 554/3, 533/2, der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 21.02.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 26 Baugenehmigung bezüglich der Nutzungsänderung von Teilbereichen der Mittelschule (UG) zu Räumen für Offene Ganztagschule auf dem Grundstück Fl. Nr. 173/3, Schulstraße 5 der Gemarkung Feucht

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 28.02.2022

Az.: B-2021-1019-3, wurde Markt Feucht eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nr. 173, 173/8, 174, der Gemarkung Feucht, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 28.02.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/St) unter Tel.-Nr. 09123/950-6256.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 27 Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art 24 KommZG und § 23 der Verbandssatzung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf für das Haushaltsjahr 2022 am 08.12.2021 durch Beschluss der Verbandsversammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 21, zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tabor, 1. Vorsitzender

Lauf a. d. Pegnitz, 04.03.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat